

Regionalförderung im Landkreis Coburg

Regional- Investitionen der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen von 5b-Phasing-Out

Welche Grundvoraussetzungen gelten für die Förderung nach 5b-Phasing-Out?

Vorhaben in Industrie, Handwerk oder Dienstleistungsgewerbe können dann gefördert werden, wenn:

- die Investitionen regionalwirtschaftlich bedeutsam sind
- der Betrieb überregionalen Absatz erzielt
- der Betrieb in einem ländlichen Gebiet nach Landesentwicklungsprogramm
- der Betrieb ein kleines¹ oder mittleres² Unternehmen (KMU) ist
- wenn die Finanzierungshilfen zur Durchfinanzierung notwendig sind

An dem Vorhaben muss ferner ein volks- und regionalwirtschaftliches und struktur- und arbeitsmarktpolitisches Interesse bestehen.

Die Mindestinvestitionssumme beträgt 500.000,- €

Was kann gefördert werden?

Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen

- Förderfähig sind die Errichtung (Neuansiedlung), Erweiterung, Umstellung oder Rationalisierung, der Erwerb oder die Verlagerung einer gewerblichen Betriebsstätte sowie Maßnahmen zur Diversifikation oder marktwirksamen Anwendung neuer Technologien.
- Der Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte kann einschließlich etwaiger zusätzlicher Investitionen gefördert werden, wenn ein Unternehmen darin eine förderfähige Tätigkeit aufnimmt beziehungsweise fortführt.

Nicht gefördert werden können

- die Kosten des Grundstückserwerbs
- Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen
- die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten für Pkw, Kombi-Fahrzeuge, Lkw, Omnibusse, Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge; außerdem sind ausgeschlossen sonstige Fahrzeuge, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen
- Erhöhung des betrieblichen Umlaufkapitals
- Mittel, die zur Ablösung von Barkrediten (Umschuldung) und zur Sanierung dienen
- Investitionsvorhaben, denen öffentlich-rechtlichen Hindernisse entgegenstehen und die mit den Belangen des Umweltschutzes sowie der Raumordnung und Landesplanung nicht in Einklang stehen

Wie wird gefördert?

Die Förderung (= Zuwendung) kann entweder als Investitionszuschuss oder als Zinszuschuss zur Verbilligung eines von der LfA Förderbank Bayern gegebenen Darlehens beantragt werden.

In welcher Höhe wird gefördert?

Der Investitionszuschuss beträgt in Abhängigkeit von der Betriebsgröße

- a) Kleine Unternehmen: bis 15% der Investitionssumme
b) Mittlere Unternehmen: bis 7,5% der Investitionssumme

¹ Klein ist ein Unternehmen, wenn es

- weniger als 50 Arbeitskräfte beschäftigt
- höchstens einen Jahresumsatz von 7 Mio. Euro (13,69 Mio. DM) erzielt oder höchstens eine Jahresbilanzsumme von 5 Mio. Euro (9,78 Mio. DM) ausweist
- nicht zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen gemeinsam, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen (Abhängigkeit), steht

² Ein mittleres Unternehmen

- beschäftigt mehr als 50 und weniger als 250 Arbeitskräfte
- erzielt einen Jahresumsatz von mehr als 7 aber höchstens 40 Mio. Euro (78,23 Mio. DM) oder weist eine Jahresbilanzsumme von mehr als 5 aber höchstens 27 Mio. Euro aus (52,81 Mio. DM)
- steht nicht zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen gemeinsam, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen (Abhängigkeit).



Wie ist das Verfahren?

Die Antragstellung erfolgt mit bundeseinheitlichem Antragsvordruck (ohne Nr.) und Vordruck 90 IH (blau) und Beiblatt 90 IH bzw. 90 FV (grün) und Beiblatt 90 FV unmittelbar an die Bezirksregierung von Oberfranken:

Regierung von Oberfranken
SG 300 Wirtschaftsförderung
Postfach 11 01 65
95420 Bayreuth
Telefax: 0921 - 604-1400

Anträge sind über das Internet unter der Adresse <http://www.lfa.de/foerderprogramm/download/Vordrucke> abrufbar oder bei Ihrer Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg erhältlich.

Ansprechpartner:

Landratsamt Coburg
Wirtschaftsförderung
Dipl.-Geogr. Martin Schmitz
Telefon: 09561/514-315
Telefax: 09561/514-368
wifoe@landkreis-coburg.de

Regierung von Oberfranken
Bereiche: Strukturfragen und Wirtschaftsförderung
SG 300 Wirtschaftsförderung
Telefon: 0921/604-1315
Telefax: 0921/604-1400
poststelle@reg-ofr.bayern.de

Was ist sonst noch zu beachten?

- Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die genannten Fördersätze sind Förderhöchstsätze, die im Einzelfall nur bei Vorliegen besonderer Struktureffekte sowie entsprechend der Mittellage ausgeschöpft werden können.
- Die Mittel der bayerischen Regionalförderung sind stets zusätzliche Hilfen. Der Antragsteller hat entsprechend seiner Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage für die Finanzierung in angemessenem Umfang Eigenmittel oder sonstige Fremdmittel einzusetzen, die nicht durch öffentliche Finanzierungshilfen zinsverbilligt sind. **In jedem Fall wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Investors vorausgesetzt.** Antragsteller, bei denen im Hinblick auf die eigene Finanzkraft und/oder das Volumen des Vorhabens die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht berücksichtigt werden.
- **Für ein Vorhaben, mit dem vor Antragstellung bei der Regierung bereits begonnen worden ist, werden Zuwendungen nicht gewährt.** Beginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens. Mit dem Vorhaben kann **auf eigenes Risiko** bereits dann begonnen werden, wenn der Antragseingang durch die Regierung von Oberfranken bestätigt wurde. Mit einer endgültigen Entscheidung über die Bewilligung von Fördermitteln kann nach einem durchschnittlichen Bearbeitungszeitraum von 5 bis 6 Monaten gerechnet werden.
- Die Zuwendungen werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das **innerhalb von 36 Monaten** durchgeführt wird.
- Eine Kumulierung mit Finanzierungshilfen des Bundes und des Landes ist im Rahmen der jeweiligen Subventionshöchstwerte möglich.
- Bei der Investitionsförderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen von 5b-Phasing-Out handelt es sich nur um eine Übergangsregelung im **Zeitraum 01. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2006**. Ob und in welchem Umfang über diesen Zeitraum hinaus weitere Regionalfördermittel für die gewerbliche Wirtschaft zur Verfügung stehen kann heute nicht beurteilt werden.

Tipps

zur Zusammenstellung der Antragsunterlagen im Rahmen der Regionalförderung

- Stellen Sie den Antrag für die Regionalförderung Ihres Investitionsvorhaben **ausschließlich** auf dem bundeseinheitlichem Antragsvordruck 90 IH (blau) und Beiblatt 90 IH. Richten Sie den Antrag unmittelbar an die Bezirksregierung von Oberfranken als Förderstelle.
- Ihr Steuerberater sollte Ihnen ggf. beim Ausfüllen und Zusammenstellen der Antragsunterlagen behilflich sein.
- Vollständige und sehr übersichtlich gehaltene Antragsunterlagen können die Bearbeitung zeitlich erheblich verkürzen. Rechnen Sie im Durchschnitt mit einem Zeitraum von etwa 6 Monaten bis zum Förderbescheid.
- Beantworten Sie **alle** Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig. Das verhindert zeitraubende Nachfragen und Recherchen seitens der Förderstelle und verringert damit den Bearbeitungszeitraum.
- Tragen Sie die geforderten Daten in jedem Fall **in die vorgesehenen Antragsfelder** ein. Bei betriebswirtschaftlichen Angaben verweisen Sie beispielsweise nicht auf die Bilanz in der Anlage.
- Den Punkt 2.1 des Antragsformulars („Angaben zum Unternehmen und zum Vorhaben: Derzeitige Situation des Unternehmens“) führen Sie auf einem gesonderten Blatt auf. Versuchen Sie sich kurz zu fassen und denken Sie daran, dass der Bearbeiter bei der Förderstelle kein Branchenkenner ist bzw. sein muss.
- Stellen Sie die **Investitionsposten übersichtlich** (tabellarisch) zusammen: Als eine Grobgliederung bietet sich an (= Vorschlag): (1) Gebäude; (2) Maschinen, (3) Betriebseinrichtung, (4) Maßnahmen.
Ggf. können Detailbeschreibungen im Anhang den jeweiligen Investitionsposten knapp erläutern und dem Regierungsmitarbeiter die Bearbeitung erleichtern.
- Fassen Sie alle Unterlagen in einer Mappe bzw. einem Ringordner zusammen. Eine Ablage in einem übersichtlichen Registersystem erleichtert dem Regierungsbeamten die Bearbeitung. Ein Register könnte folgendermaßen aufgegliedert sein:
 - (1) Deckblatt mit Unternehmensnamen, -eckdaten und Antragsbearbeiter im Unternehmen
 - (2) Antragsformular 90 IH
 - (3) Situationsbeschreibung des Unternehmens
 - (4) Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre
 - (5) Umsatz- und Ergebnisvorschau für die nächsten drei Jahre
 - (6) Handelsregisterauszüge und Gesellschaftsverträge
 - (7) Investitionskostenzusammenstellung
 - (8) Durchfinanzierungsbestätigung der Hausbank
 - (9) Kauf-, Pacht- oder Übernahmeverträge
- Geben oder senden Sie die Antragsunterlagen an die Regierung von Oberfranken, SG 300 Wirtschaftsförderung, Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth.
Lassen Sie sich den Antragsingang schriftlich bestätigen (Aufforderung an die Regierung), denn mit einer schriftlichen Eingangsbestätigung können Sie bereits **auf eigenes Risiko** mit der Investitionsmaßnahme beginnen (ansonsten wäre der vorzeitige Maßnahmenbeginn in jedem Fall förderschädlich!).

Checkliste

zur Zusammenstellung der Antragsunterlagen im Rahmen der Regionalförderung

- Der Vordruck Nr. 90 IH (blau) und das Beiblatt haben vorgelegen.
Von den Erläuterungen im Beiblatt wurde Kenntnis genommen.
- Es wurden alle Fragen lückenlos, vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.
- Es wurden sämtliche notwendigen Unterlagen beigefügt:
 - Kurzvorstellung des Unternehmens auf gesondertem Blatt mit Darstellung des Ist- und Soll-Zustandes.
 - Durchfinanzierungsbestätigung der Hausbank
 - Vollständige Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV, Anhang, evtl. Lagebericht) der letzten drei Jahre
 - Detaillierte Kostenzusammenstellung
 - Fotokopien von Handelsregisterauszügen und Gesellschaftsverträgen
 - ggf. notarieller Kaufvertrag, Übernahmevertrag
 - Umsatz- und Ergebnisvorausschau für die nächsten drei Jahre
 - Fotokopien eines Lageplans des Grundstücks
 - bei baulichen Vorhaben Planunterlagen (einschl. Lageplan)
 - bei Pachtbetrieben der Pachtvertrag
- Sämtliche Unterlagen werden in einem Ordner zusammengefasst und übersichtlich (Register und Inhaltsverzeichnis am Anfang!) abgelegt.
- Im Anschreiben an die Regierung wird aufgefordert den Antragseingang **schriftlich** zu bestätigen.
- ggf. ist eine Kopie der Antragsunterlagen an das Landratsamt Coburg, FB 01 Wirtschaftsförderung abgegeben/versendet worden (dient einer Antragsbegleitung, falls vom Unternehmen gewünscht).